

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 ☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 29. Gemeinderatssitzung am 25.02.2014

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:32 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Ing. Jürgen Schuler für Peter Schrott

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Ing. Jürgen Schuler für Peter Schrott

Nicht anwesend und entschuldigt

Mag. Franz Staggl, Karlheinz Tschuggnall

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.

b) Beratung und Beschlussfassung Kauf des Holz- und Streunutzungsrechtes auf dem TW 11 der Gp. 331/1 im Gesamtausmaß von 1439 m² (Christine Auer, Arzl 32)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt noch auf die Tagesordnung aufzunehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2013

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 27.12.2013

Obmann GR DI Andreas Tschöll berichtet von der letzten Überprüfungsausschusssitzung. Es wurde die Gebarung vom 27.09.2013 bis 27.12.2013 geprüft. Zum Überprüfungsstichtag stimmte der buchmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassastand überein und die Kassenführung wies somit keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge auf. Die Aufstellung über die Rücklagen und Wertpapiere vom Wasserwerk Arzl, den Betriebsmittelrücklagen, Kanalbau, Wertpapiere Sparkasse und Verlassenschaft Thuille wurde überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Sparbücher verglichen. Diese sind vorhanden und stimmen mit der Aufstellung überein.

Auf Anregung durch den Gemeinderat wurde eine Überprüfung der Zinssätze für die Darlehen durchgeführt und nach Rücksprache mit VBgm. Andreas Huter konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde gute Konditionen bezüglich der Zinssätze hat.

Weiters wurde die Abrechnung über die Sanierung der Benni-Raich Brücke geprüft und es gab bezüglich dieser keine Beanstandungen. Die Arbeiten wurden vom Bauhof durchgeführt und sind in diesem Falle als gerechtfertigt angesehen worden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt jedoch grundsätzlich, dass die Gemeinde den Bauhof vorrangig mit Aufgaben der laufenden und wiederkehrenden Instandhaltung sowie kleineren Neuanlagen und zusätzlichen Arbeiten, die im Laufe eines Jahres anfallen betraut.

Ein Punkt der Tagesordnung, war auch die Überprüfung der Ablöse der Geräte von Dr. Ralf Tursky.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B35 Osterstein“ für das Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof

Die Erlassung eines Bebauungsplanes im betreffenden noch unverbauten Baulandbereich des Siedlungsgebietes Osterstein-Unterm Arzlerhof ist u.a. deshalb erforderlich, weil es sich um einen geschütteten Bereich handelt und nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung würde sich das für die Abstandsberechnung relevante Urgelände tief unter der Erde befinden. Auf dieser Grundlage könnten keine Bauvorhaben genehmigt werden, weshalb die zulässige Bebauung in diesem Bebauungsplan festgelegt wird.

GR Ing. Johannes Larcher fragt sich, wenn es im geschütteten Bereich Setzungen gibt, wer dann haftet.

Bgm. Neururer erklärt, dass das Gelände nach einem bodenmechanischen Gutachten des Dr. Henzinger ordnungsgemäß verdichtet wurde und nach gewachsener Boden nicht so gut verfestigt ist. Daher sind, wie auch GV Mag. Wolfgang Neururer bestätigt, Setzungen sehr unwahrscheinlich. Trotzdem müssen die Baugrundwerber die Haftung für ihren Bauplatz selbst übernehmen und die obligatorische Bodenplatte zwingend errichten. Dies wird im betreffenden Kaufvertrag so geregelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplanungsbüro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 5904/9 u. 5904/10 KG 80001 (Bebauungsplan „B35 Osterstein“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von weiteren Bauplätzen im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof

Gemäß Vorstandssitzung vom 10.12.2013 (unter Anwesenheit fast aller Baugrundwerber) wird folgende Vergabe vorgeschlagen:

- Peter und Cornelia Jehle (ihnen wurde schon in der GR-Sitzung vom 26.07.2011 ein Bauplatz zugesprochen) nimmt den Bauplatz 4. der noch offenen Bauplätze (=Bauplatz 11 gemäß Einteilung in GR-Sitzung vom 26.07.2011)
- Yilmaz Güclü (angesucht 25.08.2010) nimmt den Bauplatz 1. der noch offenen Bauplätze

(=Bauplatz 8 gemäß Einteilung in GR-Sitzung vom 26.07.2011)

- Alexander Pöll (angesucht 03.08.2012) nimmt den Bauplatz 2. der noch offenen Bauplätze (=Bauplatz 10 gemäß Einteilung in GR-Sitzung vom 26.07.2011)
- Manuel Mark und Miriam Venier (angesucht 18.07.2013) nehmen den Bauplatz 3. der noch offenen Bauplätze (=Bauplatz 9 gemäß Einteilung in GR-Sitzung vom 26.07.2011)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben vorgeschlagene Vergabe der Bauplätze. Als Verkaufspreis wird € 95,14 p.m². festgestellt (=der indexgesicherte Betrag von € 90,00 p.m² seit der letzten Vergabe am 26.07.2011).

5. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf den Gstn. 143, 141 u. .125 von derzeit „Sonderfläche Musikpavillon“ in „Kerngebiet“, auf den Gstn. 5647/5 u. .126 von derzeit „Sonderfläche Parkplatz“ in „Kerngebiet“ und auf den Gstn. 151 u. .119 von derzeit „Sonderfläche Tourismusbetrieb“ in „Kerngebiet“ (Bereich beim ehemaligen Hotel Tirolerhof und dem alten Musikpavillon)**

Aufgrund dessen, dass im Bereich des ehemaligen Hotel Tirolerhof bzw. des ehemaligen Musikpavillon verschiedene Sonderflächen existieren, welche nicht mehr benötigt werden bzw. einer zukünftigen anderweitigen Nutzung im Wege stehen, ist eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich.

GR Andrea Rimml fragt an, ob im Bereich des ehemaligen Hotel Tirolerhofs wieder ein öffentlicher Parkplatz geplant wird oder von Anrainern Stellplätze angemietet werden können.

Bgm. Neururer erklärt, dass zwar ein öffentlicher Parkplatz für die Ärztin geplant ist, aber die Anrainer sich selbst Gedanken darüber machen müssen, wo sie ihr Kfz auf eigenem Grund abstellen können.

Architekt GV Mag. Wolfgang Neururer informiert, dass man durch die strenge aber oft auch gerechtfertigte, Stellplatzverordnung alle zukünftig ober- und unterirdisch verfügbaren Stellplätze für den Eigenbedarf bei der Wohnungen, der Arztpraxis u.a. brauchen wird. Daher wird man keine vermietbaren Abstellplätze im Bereich des Hotel Tirolerhofs zur Verfügung stellen können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Grundstücke 141, 143, 151, 5647/5, .119, .125 u. .126 KG 80001 zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 143, 141 u. .125 von derzeit „Sonderfläche Musikpavillon“ in „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2011, auf den Gstn. 5647/5 u. .126 von derzeit „Sonderfläche Parkplatz“ in „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2011 und auf den Gstn. 151 u. .119 von derzeit „Sonderfläche Tourismusbetrieb“ in „Kerngebiet“ gemäß § 40.3 TROG 2011 (Bereich beim ehemaligen Hotel Tirolerhof und dem alten Musikpavillon) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **a) Beratung und Beschlussfassung über Bestellung von GR DI Andreas Tschöll zum neuen Geschäftsführer der Arzler Erschließungsges. m.b.H.**

Bgm. Neururer teilt mit, dass man zwar in einer der letzten Gemeinderatssitzungen darüber gesprochen hat, aber GR DI Andreas Tschöll, welcher diese Aufgabe dankenswerterweise übernehmen würde, noch nicht definitiv als Geschäftsführer der Arzler Erschließungsges. m.b.H. beschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig mit einer Enthaltung (GR DI Andreas Tschöll selbst), dass GR DI Andreas Tschöll als neuer Geschäftsführer der Arzler Erschließungsges. m.b.H. bestellt wird.

Nach der Beschlussfassung entwickelt sich noch eine Diskussion einmal darüber, dass der Galtwiesenlift in Wald von vielen Regiocardinhaber benützt wird, aber aus dem Regiocardverbund keine bzw. kaum Zahlungen fließen. Ein andermal wird von GR Ing. Johannes Larcher thematisiert, weshalb der Roppener Skiverein bei seinem kürzlich stattgefundenen Vereinsskirennen beim Galtwiesenlift in Wald eine Gebühr für die Benützung des Skigebietes zahlen musste. Von GF GR DI Andreas Tschöll wird das damit begründet, dass er dies im Sinne der Kostendeckung für diese Veranstaltung veranlasst hat. Man hatte nur 7-10 Eintrittskarten für den Lift verkauft, der Rest waren alles Regiocard-Benützer. Nebenbei musste er noch eine dritte Person für dieses Rennen vorsehen, da findet er es nicht zuviel wenn man € 100,00 als zusätzliche Gebühr verlangt. Nach einer angeregten Diskussion im Gemeinderat über das Thema Regiocard bzw. die Gebühr ist man zur Einigung gelangt, dass hinkünftig keine separate Gebühr mehr verlangt werden soll.

6. **b) Beratung und Beschlussfassung Kauf des Holz- und Streunutzungsrechtes auf dem TW 11 der Gp. 331/1 im Gesamtausmaß von 1439 m² (Christine Auer, Arzl 32)**

Frau Christine Auer hat angeboten ihr Holz- und Streunutzungsrecht auf dem TW 11 der Gp. 331/1 zu verkaufen. Dieses Nutzungsrecht liegt im Gebiet der zukünftigen Ausbaustufe III des Gewerbegebietes Arzl und könnte seitens der Gemeinde in einiger Zeit sehr gut benötigt werden. Als Verkaufspreis würde man wieder die üblichen € 11,00 p.m² ins Auge fassen.

GV Mag. Wolfgang Neururer ist für den Erwerb des gegenständlichen Nutzungsrechtes, gibt bezüglich des Verkaufspreises jedoch zu bedenken, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Ankaufmodalitäten für das Holz- und Streunutzungsrecht in den neuen gesetzlichen Regelungen rund um das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz und damit auch ein vielleicht einheitlicher Preis p.m². festgelegt werden wird.

Der Gemeinderat beschließt daher mit 12 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme, dass der TW 11 der Gp. 331/1 zum Preis von € 11,00 p.m²., vorbehaltlich einer diesem Preis vielleicht entgegenstehenden gesetzlichen Regelung, von Frau Christine Auer angekauft wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung eines Teiles des Weges neben Barbara und Albert Wohlfarter (Gp. 5607 – Öffentliches Gut)**

Dieser Punkt wurde schon bei der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2013 behandelt und es wurden in der Zwischenzeit Gespräche mit Frau Barbara Wohlfarter geführt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat wäre sie und ihr Bruder Albert, wenn keine Wegauflassung zustandekommen sollte, auch damit einverstanden, dass die Gp. 5607 in ihrem Bereich ganz nach Osten gerückt würde. Somit könnte von ihnen eine bisher unverwertbare Teilfläche von ca. 30 m² besser genutzt werden.

Der Gemeinderat wäre einstimmig damit einverstanden, dass die Gp. 5607 bei einem Scheitern der Wegauflassung ganz nach Osten gerückt werden könnte.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Ablösesumme der Holz- und Streunutzungsrechte beim Sportplatz Arzl**

Bgm. Neururer berichtet, dass bezüglich der geplanten Erweiterung des Sportplatzes Arzl auch

diverse Holz- und Streunutzungsrechte betroffen sind. Diese gilt es abzulösen, wobei er sich da den Preis von € 2,50 p.m² vorgestellt hat. Auf den Verkauf angesprochen, hätten einige Holz- und Streunutzungsberechtigte naheliegenderweise gerne die „üblichen“ € 11,00 p.m². gehabt, jedoch handelt es sich nicht um Flächen für Siedlungsgründe sondern für eine Sportanlage. Der Bürgermeister möchte dennoch vorher abklären, ob diese € 2,50 p.m² den Nutzungsberechtigten angeboten werden können, immerhin sind auch diese noch über dem üblichen Marktpreis. Vom Vorstand wurde dieser Preis befürwortet.

Der ebenfalls anwesende Agrarobmann Manfred Köll stellt fest, dass wenn die Holz- und Streunutzungsberechtigten nicht verkaufen wollen er auch einen Teilwaldtausch von 1:1 mit Holz- und Streunutzungsrechten der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf anbietet.

Der Gemeinderat ist einstimmig, mit 2 Enthaltungen aus Befangenheit (GR Ing. Johannes Larcher und Bgm. Siegfried Neururer), für den Erwerb der Holz- und Streunutzungsrechte zum Preis von € 2,50 p.m².

9. Beratung und Beschlussfassung über Verzicht auf das Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Arzl i.P. in der Liegenschaft EZ 1741 (Firma BMS-Putztechnik GmbH)

Bgm. Neururer informiert, dass Markus Peer als Eigentümer der Firma BMS-Putztechnik GmbH beschlossen hat sich zu verkleinern, angeblich aus der momentanen schlechten Marktlage seines Gewerbes heraus. Daher wird er seinen Betriebsstandort in Arzl an Herrn Reinhard Deutschmann verkaufen, der im Verleih von Hüpfburgen u.a. tätig ist und sich in Imst niederlassen. Diesbezüglich wurde um die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 1741 angesucht.

Vom Vorstand wurde schon diskutiert, dass das Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann, da es mit der Errichtung des Betriebsgebäudes ja gegenstandslos geworden ist. Da die Gemeinde mit dem Betriebsstandort nicht wirklich etwas anfangen kann, bringt die Ausübung des Vorkaufsrechtes zwar ebenso nicht viel, jedoch sollte dieses einfach beibehalten werden. Damit wäre sichergestellt, dass Herr Deutschmann auch den anderen Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet gleichgestellt ist. Die Löschungserklärung sollte daher auf das Wiederkaufsrecht reduziert werden und das Vorkaufsrecht „im Umfang des ursprünglichen Kaufvertrages aufrecht bleiben“.

Der Gemeinderat beschließt demgemäß einstimmig auf das Wiederkaufsrecht, aber nicht auf das Vorkaufsrecht in der EZ 1741 zu verzichten. Der Verkauf der Liegenschaft in der EZ 1741 an Herrn Deutschmann kann jedoch erfolgen und die Gemeinde Arzl i.P. wird das Vorkaufsrecht diesbezüglich nicht in Anspruch nehmen.

10. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|------------|---|
| 08.01.2014 | Wurde die Forsttagsatzung für die Gemeinde Arzl i.P. durchgeführt. |
| 13.01.2014 | War beim Planungsverband Pitztal der Schlachthof in Wennis ein Thema. Dieser läuft defizitär und die Gemeinden sind auf Dauer nicht bereit einen so hohen Abgang zu bezahlen. |
| 15.01.2014 | Fand die Verkehrsverhandlung zu den Kanalbauarbeiten in Arzl-Oberdorf, welche am 28. April beginnen werden, statt. |
| 17.01.2014 | Hatte man eine Besprechung mit dem Pfarrkirchenrat über den Umbau beim Widum. An diesem Tage war ebenso eine Besprechung zum Verkehrsverbund Tirol in Wennis. |
| 21.01.2014 | Wurden diverse Bauverhandlungen durchgeführt. |

- 22.01.2014 Fand eine Sitzung des Raumordnungsausschusses statt.
- 22.01.2014 Hielt man eine Besprechung mit Herrn Schöpf von der Dorferneuerung bezüglich Förderungen für den Bereich ehemaliges Hotel Tirolerhof ab.
- 30.01.2014 Ist nochmals eine Sitzung zum Thema Schlachthof Wenns abgehalten worden.
- 31.01.2014 Ebenso einer zweiten Unterredung bedurfte das Thema Verkehrsverbund Tirol.
- 07.02.2014 Die Situation bezüglich dem Verkehrsverbund Tirol im Pitztal war auch das Hauptthema bei einer Besprechung der Pitztaler Bürgermeister mit Frau LH-Stv. Mag. Ingrid Felipe in Innsbruck.
- 10.02.2014 War eine Unterredung mit DI Walter Pesjak zum G8-Weg in Wald.
- 11.02.2014 Fand wie bekannt die Gemeinderatsbesprechung zum neuen Raumordnungskonzept statt.
- 17.02.2014 Bei der Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Leins wurde die Jagd an Andreas Gastl vergeben.
- 19.02.2014 Kamen die Alt-Bürgermeister zu einer Besichtigung ins Pflegezentrum Pitztal. Weiters feierte Franz Partoll seinen 90igsten Geburtstag und in Wald gab es eine Begehung einer Wegstrecke mit Frau Roswitha Schreiner und Gutachter Franz Spieß in Bezug auf eine allfällige Geschwindigkeitsbeschränkung.
- 20.02.2014 Hielt die Agrargemeinschaft Timls ihre Jahreshauptversammlung ab.
- 21.02.2014 Hatte dann die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf ihre Jahreshauptversammlung.
- 21.-23.02.2014 Fand die Tiroler Ski-Meisterschaft am Hochzeiger statt, welche vom SV Arzl-Sektion Ski wie immer mustergültig organisiert wurde.

b) Bauhofbericht

Der Bauhof war mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

- Winterdienst, welcher durch das Auftau- bzw. Vereisungswetter in diesem schneearmen Winter trotzdem gefordert war.
- das Bad beim Mieter Franz Rimml wurde erneuert
- diverse Holzarbeiten
- man fing an den Tirolerhof auszuräumen
- Gräberöffnungen

Leider ist der Bauhof momentan etwas „ersatzgeschwächt“, da Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder – er ist krank – und Horst Dingsleder – er hatte einen Unfall mit einem Bruch des Waden- und Schienbeines – im Krankenhaus liegen. Der Bürgermeister wünscht von hier aus gute Besserung.

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen.

11. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR DI Andreas Tschöll fragt nach, wie es bezüglich dem Projektstand in der Verbauung des Galtwiesenbaches aussieht. Wird die Verrohrung, welche sicher sinnvoll wäre, gemacht?

Bgm. Neururer informiert, dass man das Angebot für die Verrohrung an die Wildbach- und Lawinerverbauung weitergeleitet hat und noch keine Antwort eingelangt ist.

GR DI Andreas Tschöll erkundigt sich auch über die Straßenverbreiterung von Wald-Mairhof zum geplanten G8-Weg.

Bgm. Neururer teilt diesbezüglich mit, dass der G8-Weg noch beim Verfassungsgerichtshof liegt und solange nicht klar ist, dass dieser auch wirklich kommt eine Straßenverbreiterung nicht notwendig ist.

GR Karlheinz Neururer möchte daran erinnern, dass er schon einmal angeregt hat das Haus Arzl 3 neu herunter zu malen. Ebenso wäre der Asphalt beim gegenüberliegenden Parkdeck (oberhalb des alten Bauhofes) zu sanieren.

Bgm. Neururer erklärt, dass das Parkdeck vermutlich generalsaniert werden muss.

GV Dir. Herbert Raggl hält fest, dass sich seiner Meinung nach bezüglich dem neuen Weg in der Untergasse nichts mehr getan hat. Soweit er weiß, muss in dieser Sache die Gemeinde tätig werden.

Bgm. Neururer stellt fest, dass die Grundzusammenlegung Wald vom Wunsch der Gemeinde weiß bzw. dieser schon schriftlich bei dieser deponiert wurde.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 12.03. – 26.03.2014